



Verfahrensanweisung VA 08-01
Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen
AGRIZERT

Revision 08

Stand 10/21

Seite 1 von 4

Inhaltsverzeichnis:

1	Marke „AGRIZERT“	2
1.1	Zeichen / Zertifikatnutzungsrecht	2
1.2	Zeichen / Zertifikatnutzungsbedingungen.....	2
1.3	Zugelassene Formen des AGRIZERT-Zeichens	3
1.4	Missbrauch des Zeichens und Zertifikates	3
1.5	Beendigung des Nutzungsrechtes	3
2	Nutzung von Zeichen bestimmter Systemgeber	4
3	Schlussbestimmung.....	4

	Verfahrensanweisung VA 08-01 Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen AGRIZERT	Revision 08 Stand: 10/21 Seite 2 von 4
---	---	--

1 Marke „AGRIZERT“

Inhaber der geschützten Wort-Bildmarke „AGRIZERT“ ist die AGRIZERT Zertifizierungs GmbH.

Die Marke „AGRIZERT“ ist Teil des von AGRIZERT im Rahmen der Zertifizierungsleistung nach DIN ISO 22000 den Kunden zur Verfügung gestellten „AGRIZERT-Zeichens“.

Im Folgenden gelten die Definitionen:

„Zeichen“=AGRIZERT-Logo an sich, wie in 1.2 und 1.3 beschrieben

„Zertifikat“=Urkunde in ihrer Gesamtheit

1.1 Zeichen- / Zertifikatnutzungsrecht

Die Nutzung des AGRIZERT-Zeichens und Zertifikates steht den Kunden von AGRIZERT nach erfolgreicher Zertifizierung gemäß den nachstehenden Bedingungen zu. Das Nutzungsrecht besteht dabei nur in Bezug auf solche Unternehmens-/Organisationstätigkeiten, die unter den auf dem Zertifikat angegebenen Geltungsbereich fallen.

1.2 Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen

Bei der Verwendung des AGRIZERT-Zeichens und Zertifikates ist der Zertifikatsinhaber verpflichtet, sämtliche Nutzungen zu unterlassen, die die AGRIZERT in Misskredit bringen könnten, sowie keinerlei Äußerungen zu treffen, die die AGRIZERT als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte.

Stellt der Zertifikatinhaber anderen das Zertifikat zur Verfügung, muss das Zertifikat in seiner Gesamtheit vervielfältigt werden.

Bei Bezugnahme auf seine Zertifizierung muss der Zertifikatinhaber in Kommunikationsmedien, wie z. B. Dokumenten, Broschüren und Werbematerialien die Anforderungen der AGRIZERT bzw. des jeweiligen Systems erfüllen.

Der Zertifikatsinhaber darf das AGRIZERT-Zeichen nur in der unter 1.3 dieser Satzung definierten Form verwenden. Veränderungen am Zeichen selbst sind unzulässig; dies gilt nicht für gleichmäßige Vergrößerungen oder Verkleinerungen des Zeichens zur Anpassung an die Größe von Begleitschriftbildern. Hierbei gilt als Mindestgröße ein waagerechter Querdurchmesser des Kranzes von 30 mm. Hinsichtlich der Farbgebung dürfen jegliche Reproduktionen des Gesamtzeichens nur:

- in den Originalfarben (grün: Pantone 3145; blau: Pantone 286),
- in schwarz-weiß, oder
- in Anpassung an die Hausfarbe des zertifizierten Unternehmens erfolgen.

Das AGRIZERT-Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können, es sei denn, die Art und Weise ihrer Verwendung schließt - z. B. durch geeignete Hinweise oder Erläuterungen - aus, dass das Zeichen als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnte.

	Verfahrensanweisung VA 08-01 Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen AGRIZERT	Revision 08 Stand: 10/21 Seite 3 von 4
---	---	--

Die Verwendung des AGRIZERT-Zeichens darf weder an Dritte übertragen noch Gegenstand einer Abtretungsvereinbarung, einer Veräußerung oder einer sonstigen erzwungenen rechtlichen Maßnahme sein.

Sofern sich der Zertifikatsinhaber im Zusammenhang mit den vorgenannten Gebrauchsregeln über die Befugnis zu der von ihm beabsichtigten Verwendung nicht ausreichend sicher ist, verpflichtet er sich, bei der Zertifizierungsstelle AGRIZERT vorsorglich das Einverständnis zu der vorgesehenen Form der Verwendung des AGRIZERT-Zeichens einzuholen.

1.3 Zugelassene Form des AGRIZERT-Zeichens



DIN EN ISO 22000

Reg-Nr.:

1.4 Missbrauch des Zeichens und Zertifikates

Die zur Führung des AGRIZERT-Zertifikates berechtigten Betriebe sind verpflichtet, das Zeichen und Zertifikat ausschließlich gemäß den oben festgelegten Nutzungsbedingungen zu verwenden.

Vorsätzliche oder grobfahrlässige Verstöße gegen die betreffenden Nutzungsbefugnisse können - im Wiederholungsfalle - den Entzug des Zertifikates gegenüber dem Zertifikatsinhaber zur Folge haben.

Stellt ein Zertifikatsinhaber eine rechtswidrige Verwendung des AGRIZERT-Zeichens und/oder Zertifikates durch andere Zertifikatsinhaber fest oder wird ihm aufgrund seiner Verwendung dieses Zeichens und/oder Zertifikates ein entsprechender Vorwurf gemacht, hat er unverzüglich die Zertifizierungsstelle AGRIZERT hierüber zu informieren.

1.5 Beendigung des Nutzungsrechtes

Die gemäß 1.3 dieser Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen gewährte Nutzungsberechtigung für Zertifikatsinhaber erlischt:

- mit Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates
- mit Entzug oder Aussetzung des Zertifikates durch AGRIZERT oder
- durch eine entsprechende Erklärung des Zertifikatinhabers,
- durch Wirksamwerden der Kündigung des Vertrages mit AGRIZERT

	Verfahrensanweisung VA 08-01 Zeichen- / Zertifikatnutzungsbedingungen AGRIZERT	Revision 08 Stand: 10/21 Seite 4 von 4
---	---	--

Mit der Beendigung des Nutzungsrechts ist die Verpflichtung verbunden jeglichen Hinweis auf die Zertifizierung einzustellen, jede weitere Benutzung der im Besitz befindlichen Reproduktionen zu unterlassen, ohne dass damit ein Anspruch auf Rückvergütung gegenüber AGRIZERT begründet werden kann.

2 Nutzung von Zeichen bestimmter Systemgeber

Die Nutzung des AGRIZERT-Zertifikates steht den Kunden von AGRIZERT nach erfolgreicher Zertifizierung gemäß der gültigen Regelungen der Systemgeber zu. Das Nutzungsrecht besteht dabei nur in Bezug auf solche Unternehmens-/Organisationstätigkeiten, die unter den auf dem Zertifikat angegebenen Geltungsbereich fallen.

Für die Zeichennutzung nachstehender Systemgeber gelten die entsprechenden aktuellen Regelungen des Systemgebers:

- GMP+: <https://www.gmpplus.org/de/publications/download-logos/>
- QS GmbH: <https://www.q-s.de/qs-system/das-qs-pruefzeichen.html>
- IFS Management GmbH: <https://www.ifs-certification.com/index.php/de/tuc-ifs-logo>
- MSC: <https://www.msc.org/de/zertifizierung-logonutzung/das-msc-siegel-nutzen>
- ASC: <https://www.asc-aqua.org/de/das-asc-logo/leitfaden-fuer-die-nutzung-des-logos/>
- REDcert GmbH: <https://www.redcert.org/redcert-systeme/systemdokumente.html>
- FSSC 22000: <https://www.fssc22000.com/scheme/scheme-documents/>
- VLOG: <https://www.ohnegentechnik.org/fuer-unternehmen/uebersicht-unternehmen>
- ORGAINEVNT: Gestaltungskatalog für die Marken "ORGAINVENT" und "ORGAINVENT Herkunft mit System"
- Regionalmarke EIFEL: <https://www.regionalmarke-eifel.de/unternehmen/markennutzung>

3 Schlussbestimmung

Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Zeichen-/Zertifikatinhaber, dessen Ausschüsse oder die in dessen Aufträge tätigen Personen, können aus der zeitweiligen oder dauerhaften Entziehung des Rechtes auf die Benutzung des Zeichens und Zertifikates nicht hergeleitet werden.